



GOZ-Anpassung, Entbudgetierung – Fehlanzeige!

BLZK-Präsident Wohl zum Koalitionsvertrag: „Schwarz-Rot muss mehr liefern“

Was haben die Zahnarztpraxen in den kommenden vier Jahren gesundheitspolitisch zu erwarten? Wenngleich der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht durch den CDU-Parteitag und das SPD-Mitgliedervotum abgesegnet war, gibt das BZBplus hier einen Ausblick und ordnet ein, was aller Voraussicht nach bevorsteht. Für die bayerischen Zahnärzte sieht BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl ein gemischtes Bild.

„GOZ-Anpassung, Entbudgetierung – Fehlanzeige!“, zeigt sich Wohl in puncto Honorierung ernüchtert. Nachdem zunächst die Kinderärzte und in einem zweiten Schritt die Hausärzte keiner Budgetierung mehr unterliegen, will Schwarz-Rot in der neuen Legislaturperiode die Entbudgetierung von Fachärzten in unterversorgten Gebieten prüfen; allerdings haben solche Prüfaufträge in aller

Regel überschaubare Erfolgsaussichten. Die werden noch dadurch geschmälert, dass dieser Koalitionsvertrag ausdrücklich unter Finanzierungsvorbehalt steht. „Von Entbudgetierung der Zahnmedizin ist keine Rede. Die Budgetierung ist und bleibt leistungsfeindlich, sie raubt selbstständigen Heilberuflern die finanzielle Planbarkeit und verschlechtert die zahnmedizinische Versorgung“, meint Wohl. „Ich werde weiter mit voller Kraft dafür kämpfen, dass sie in allen Bereichen aufgehoben wird, unbedingt auch in der zahnärztlichen Versorgung.“

Einnahmeproblem bleibt ungelöst

Allerdings sind die Aussichten auf eine planbare, leistungsgerechte Vergütung im GKV-Bereich alles andere als rosig: Als die Arbeitsgruppen Ende März ihre Papiere für den Koalitionsvertrag vorgelegt hat-

ten, sagte der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz, er habe das Gefühl, dass bei manchen Arbeitsgruppen die Überschrift laute: „Wünsch dir was.“ Gewünscht hatte sich die Arbeitsgruppe Gesundheit, dass die bisher nicht kostendeckenden GKV-Beiträge für die Empfänger von Bürgergeld künftig vollständig aus dem Steuersäckel finanziert werden, und zwar schon ab 2025. Kostenpunkt: 10 Milliarden Euro pro Jahr. Aus gesundheitspolitischer Perspektive ist das Anliegen nachvollziehbar, schließlich ist die Solidargemeinschaft der GKV dazu da, das Risiko von Krankheit auszugleichen, nicht aber das Risiko von Arbeitslosigkeit. Wenn der GKV jedoch von einer hohen Zahl Versicherter kaum Einnahmen zufließen, trocknet das System aus.

Nun ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, das Bürgergeld abzuschaffen und durch eine Grundsicherung zu ersetzen. Die Lücke zwischen den Einnahmen und



Wohl: „iMVZ regulieren – aber richtig!“

Positiv bewertet Wohl das klare Bekenntnis im Koalitionsvertrag zur Selbstverwaltung der Freien Berufe und zu den berufsständischen Versorgungswerken. Auch die Ankündigung, investorenbetriebene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) mit einem Gesetz zu regulieren, hält der Kammerpräsident für einen längst überfälligen Schritt. Allerdings nennt der Koalitionsvertrag als Ziele nur die Transparenz über die Eigentümerstruktur sowie die systemgerechte Verwendung der Beitragsmittel.

„Ich werde auch weiterhin dafür werben, dass Krankenhäuser nur dann ein zahnärztliches MVZ gründen dürfen, wenn ein räumlicher und ein fachlicher Bezug besteht“, stellt Wohl klar. „Vor allem aber muss endlich Schluss damit sein, dass die Investoren Versichertengelder in Steueroasen wie Jersey oder den Cayman Islands versteuern. Das ist auch eine unfaire Wettbewerbsverzerrung gegenüber den Zahnärzten, die deutsche Steuern einpreisen müssen.“

Bürokratieabbaugesetz und Praxis-Check

Für das Gesundheitswesen kündigt Schwarz-Rot erneut ein eigenes Bürokratienteilungsgesetz an, das Dokumentationspflichten und Kontrolllichten reduzieren soll. Zudem sollen alle Gesetze in diesem Bereich einem Praxis-Check unterzogen werden. Weiter ist geplant, eine KI-unterstützte Behandlungsdokumentation zu ermöglichen und das digitale Berichtswesen zu vereinfachen.

Für Ärzte und andere Leistungserbringer wollen die designierten Koalitionspartner eine Bagatellgrenze von 300 Euro bei der Regressprüfung einführen. Zudem kündigen sie an, die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen zu vereinfachen. Wohl begrüßt das klare Bekenntnis zum Bürokratieabbau: „Wir werden sehr konkrete Vorschläge auch an die künftigen Mitglieder des Gesundheitsausschusses

im Bundestag adressieren und sie daran messen, wie weit sie die bürokratischen Hürden herunterreißen.“

ePA soll noch 2025 mit Sanktionen kommen

Zwar haben die Koalitionäre festgehalten, Prävention spiele für sie „eine wichtige Rolle“. Sie formulieren allerdings nur sehr vage, wie sich das künftig in ihrem gesundheitspolitischen Handeln widerspiegeln soll, etwa indem sie die Nutzung von Gesundheitsdaten verbessern wollen. Noch 2025 wollen sie die elektronische Patientenakte (ePA) stufenweise ausrollen, „von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung“.

CDU, CSU und SPD wollen ebenso die Rechte von Patienten gegenüber den Behandelnden stärken. Hiervon ist sicherlich auch der zahnärztliche Bereich betroffen. Darüber hinaus beabsichtigen sie, die eigenständige Heilkundenausübung der Gesundheitsberufe zu ermöglichen. Insbesondere ist vorgesehen, den Apothekerberuf zu einem Heilberuf weiterzuentwickeln. Überhaupt sind die Apotheker vom Koalitionsvertrag besonders begünstigt: Das Apothekenpackungsfixum soll auf 9,50 Euro erhöht werden, im ländlichen Raum bis zu 11 Euro. Um die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln und Medizinprodukten zu sichern, ist geplant, Produktionsstandorte nach Deutschland und Europa zurück zu verlagern.

Im Rahmen der Suchtprävention will die designierte Koalition unter anderem eine Regelung zur Abgabe von Lachgas vorlegen.

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK

Für Zahnärzte als Arbeitgeber wie als Arbeitnehmer sind viele Vorhaben der Koalition rund um die Fachkräftegewinnung hoch relevant.

Einen eigenen Bericht zu diesem Schwerpunkt lesen Sie im BZB 5/2025, das am 15. Mai erscheint.

Ausgaben der GKV wird allein dadurch nicht verschwinden, denn auch bei der Grundsicherung stellt sich die Frage, ob Beiträge abgeführt werden. Um die Lücke dennoch zu schließen, wollen CDU, CSU und SPD eine Expertenkommission einrichten, die bis zum Frühjahr 2027 Handlungsempfehlungen vorlegen soll. Es kann also dauern, bis die Maßnahmen umgesetzt sind und wirken. Die Leistungserbringer müssen bis auf Weiteres damit rechnen, dass immense Fehlbeträge ihre Lage erschweren.

Lenkung und Umverteilung

Während die Bedarfsplanung für die zahnmedizinische Versorgung Ländersache werden soll, sind die Regelungen für die Haus- und Fachärzte weniger liberal: Hier sieht der Koalitionsvertrag eine kleinteiligere Bedarfsplanung vor. Honorarzuschläge in drohend unterversorgten Bereichen und Abschlüsse bei drohender Überversorgung sollen lenkend wirken. Hinzu kommt ein Primärarztssystem, von dem besonders die Hausärzte profitieren dürften.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen verpflichtet werden, bei Bedarf einen Facharzttermin in einem bestimmten Zeitkorridor zu vergeben. Von sektorenübergreifenden Fallpauschalen versprechen sich die Verantwortlichen eine Verzahnung des ambulanten und des stationären Bereichs. Das Honorarsystem soll im ärztlichen Bereich auf Jahrespauschalen umgestellt werden. Zahnärzte sind hierbei zunächst außen vor.